

Der Staat entzieht sich der Justiz

Stand: 05.07.2022 | Lesedauer: 5 Minuten

Von Elisa Hoven



„Evaluation ist keine reine Empirie“: Elisa Hoven, Richterin und Rechtsprofessorin

Quelle: Maya Claussen

Das Infektionsschutzgesetz verlangt eine kritische Bewertung der Corona-Maßnahmen. Nach mehr als zwei Jahren scheitern die Sachverständigen noch immer an einem eklatanten Mangel – und Gerichten fehlt das wesentliche Mittel, den Staat zu kontrollieren. Plädoyer für eine andere Politik.

Am Donnerstag hat der Sachverständigenausschuss seinen Bericht zur Evaluation der Corona-Maßnahmen vorgelegt. Das [Infektionsschutzgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_5.html) (https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_5.html), das in der Corona-Pandemie Freiheitseingriffe von bislang beispielloser Intensität ermöglicht hat, sieht in seinem § 5 eine Evaluation dieser Maßnahmen vor. Die Bedeutung einer kritischen Überprüfung der Corona-Schutzmaßnahmen kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Umso bestürzender ist der [Befund des Ausschusses](https://politik/deutschland/video239673863/Corona-Evaluation-Experten-Rat-rechnet-mit-Pandemie-Regeln-ab.html) ([/politik/deutschland/video239673863/Corona-Evaluation-Experten-Rat-rechnet-mit-Pandemie-Regeln-ab.html](https://politik/deutschland/video239673863/Corona-Evaluation-Experten-Rat-rechnet-mit-Pandemie-Regeln-ab.html)), dass eine „katastrophale Corona-Datenlage“ eine vollständige Untersuchung der Maßnahmen verhindert habe.

Zu Beginn der Pandemie befanden wir uns in einem Zustand großer empirischer Ungewissheit. Wir wussten wenig über das Virus, seine Folgen und seine Verbreitung. Welche Maßnahmen das Infektionsgeschehen tatsächlich eindämmen können und welche Eingriffe letztlich wirkungslos sind,

konnten wir nicht mit Sicherheit sagen. Die schlechte Datenlage hat dem Staat erhebliche Freiheiten in der Pandemiebekämpfung ermöglicht. Gerichte prüfen einen Freiheitseingriff – wie Maskenpflichten, Schul- oder Restaurantschließungen – am Maßstab der Verhältnismäßigkeit. Dazu gehört die Frage, ob die Maßnahme zur Erreichung des mit ihr verfolgten Ziels überhaupt geeignet und ob sie erforderlich ist, also kein milderes und ebenso wirksames Mittel existiert.

Beide Kriterien waren für die Gerichte aber ohne eine hinreichende wissenschaftliche Datenlage kaum überprüfbar. Den Gesetz- und Verordnungsgebern wurde daher ein weiter Einschätzungsspielraum zugestanden. Das Bundesverfassungsgericht schreibt in seiner Entscheidung zur Bundesnotbremse (<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-078.html>): „Erfolgt aber der Eingriff zum Schutz gewichtiger verfassungsrechtlicher Güter und ist es dem Gesetzgeber angesichts der tatsächlichen Unsicherheiten nur begrenzt möglich, sich ein hinreichend sicheres Bild zu machen, ist die verfassungsgerichtliche Prüfung auf die Vertretbarkeit der gesetzgeberischen Eignungsprognose beschränkt.“

Das bedeutet: Alle Maßnahmen, die man gerade noch als möglicherweise wirksam bezeichnen kann, werden als geeignet akzeptiert. Selbst dann, wenn sich die Sinnhaftigkeit etwa einer Ausgangssperre nicht gerade aufdrängt – um es vorsichtig zu formulieren. Für die Frage, ob es mildere Mittel gegeben hätte, galt dann nichts anderes. Angesichts der unzureichenden Informationen über die Verbreitung des Virus durfte der Gesetzgeber stets davon ausgehen, dass es wohl keine „sicher gleich wirksamen“ Maßnahmen gegeben hätte.

Was bedeutet das für den Herbst?

Je weniger wir also über die tatsächliche Wirksamkeit von Eingriffsmaßnahmen wissen, desto mehr Freiraum hat die Politik. Daraus erwächst aber selbstverständlich die Verantwortung, diese Ungewissheiten so schnell wie möglich zu beseitigen. Damit die Gerichte ihre Arbeit machen und die staatlichen Eingriffe rechtlich prüfen können, benötigen sie klare wissenschaftliche Erkenntnisse. Wenn der Staat nicht alles daran setzt, die notwendigen Daten zu erheben und zu analysieren, entzieht er sich der Kontrolle durch die Justiz. Man mag daher kaum glauben, dass der Sachverständigenausschuss offenbar nicht einmal ausreichend durch Personal unterstützt wurde – das wäre ein leichtes gewesen.

Was bedeutet das für den Herbst, wenn wir aller Voraussicht nach wieder über Maßnahmen diskutieren werden? Gesetz- und Verordnungsgeber werden sich wieder darauf berufen, dass Schulschließungen möglicherweise sinnvoll sind – der Beweis des Gegenteils konnte schließlich nicht erbracht werden.

Der Evaluationsbericht muss ein Weckruf sein. Die Politik hat alles daranzusetzen, zeitnah eine verlässliche wissenschaftliche Bewertung der Maßnahmen zu ermöglichen. Durch Forscher mit hoher fachlicher Qualifikation und unterschiedlichen politischen Hintergründen. Denn auch eine Evaluation ist keine reine Empirie, sondern erfordert Wertungen. Je vielseitiger ein Ausschuss besetzt ist, desto größer ist die Chance, dass verschiedene Perspektiven auf Freiheit und Sicherheit einbezogen werden.

Die Aufarbeitung der vergangenen Jahre darf aber bei der Evaluation der Eingriffe nicht stehen bleiben. Niemand weiß, mit welchen Risiken wir als Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konfrontiert werden. Aus unserem Umgang mit der Corona-Pandemie können wir lernen, wie wir in Zukunft Gefahren begegnen wollen. Die Pandemie hat gezeigt, was die Risikoforschung bereits wusste: In Krisensituationen neigen Menschen dazu, unmittelbar wirkenden Maßnahmen der Sicherheit den Vorzug gegenüber Belangen der Freiheit zu geben und langfristige Folgen für Gesundheit, Wirtschaft oder Bildung auszublenden.

Eine kluge und nachhaltige Politik muss aber nach einer ersten Phase der Sicherung alle Belange in den Blick nehmen. Gerade zu Beginn der Pandemie wurde allerdings jeder Versuch, Vorteile und Schäden von Maßnahmen abzuwegen, scharf kritisiert – wer das tat, würde Tote in Kauf nehmen und habe keine Achtung vor dem Leben. Auch der Bericht der Sachverständigen spricht diesen Punkt an. Wer alternative Lösungsideen und Denkansätze vorschlug, so die Experten, wurde nicht selten ins Abseits gestellt.

Ein Rückblick auf die letzten Jahre darf nicht ausblenden, wie problematisch der gesellschaftliche Diskurs verlaufen ist. Gerade derart grundlegende Fragen wie die nach einem sensiblen Ausgleich von Freiheit und Sicherheit müssen in einer Demokratie offen und ohne Hass, Häme und persönlichen Angriff geführt werden können. Wir sollten zu der Überzeugung zurückkehren, dass die besten Lösungen in einem konstruktiven Austausch verschiedener Meinungen entwickelt werden, und dass es besser ist, dem anderen zuzuhören, sich überzeugen zu lassen oder die eigenen Argumente zu schärfen – anstatt ihn als „Covidiot“ oder „Impfgegner“ zu diffamieren. Leider zeigt sich in der aktuellen [Ukraine-Diskussion \(/kultur/plus238528989/Waffen-fuer-die-Ukraine-Nicht-jeder-Skeptiker-ist-ein-Putin-Versteher.html\)](#) dasselbe Bild. Anstatt sich mit anderen Meinungen offen und kritisch auseinanderzusetzen, entscheiden sich viele für Wut und Anfeindungen.

Aus der Corona-Pandemie können und müssen wir als Gesellschaft einiges lernen. Wir sollten es schnell tun, denn das Virus wird uns auch diesen Herbst wieder beschäftigen. Um seine Verbreitung effektiv zu reduzieren und zugleich unnötige Freiheitseingriffe zu vermeiden, brauchen wir eine bessere Datenlage und einen Willen der Politik, die dafür notwendige wissenschaftliche Forschung ernsthaft zu unterstützen. Nur auf einer solchen Grundlage können wir vernünftig über Maßnahmen sprechen. Hoffentlich mit weniger Zorn und mehr Sachlichkeit.

Elisa Hoven ist Professorin für Strafrecht an der Universität Leipzig und Richterin des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen.

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  777

NEIN  15

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/239715689>